

Amtliches Mitteilungsblatt 21/2018

Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen Prüfungsordnung

Inhalt

	Seite
Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
 Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD) 	3
Anlage 1: Studienordnung	6
Anlage 2: Studienverlaufsplan	11

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD)

Beschlossen gemäß $\S\S$ 6 Abs. 1, 44 Abs. 2 Satz 2 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 8. Sitzung am 29.11.2017. Genehmigt gemäß \S 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 14.12.2017. Redaktionell berichtigt gemäß \S 43 Abs. 2 Satz 1 NHG durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 13. Sitzung am 20.06.2018. Genehmigt gemäß \S 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 03.07.2018.

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und in Verbindung mit der Studienordnung das Studium im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen der Universität Vechta.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Universität Vechta den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: "B. A.").

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

¹Das Studienprogramm im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen umfasst sechs Semester (Regelstudienzeit) und mindestens 180 Credit Points (CP). ²Es gliedert sich in die folgenden Modulbereiche:

Theoretische und empirische Grundlagen (30 CP),

Wirtschaftswissenschaften für Soziale Dienstleistungen (42 CP),

Interdisziplinäre Perspektiven (18 CP),

Praxiselemente (21 CP),

Wahlvertiefung (18 CP),

Wahlpflichtbereich (24 CP),

Profilierungsbereich (12 CP),

Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung (15 CP).

³Die Studienordnung (Anlage 1) legt das Studienprogramm fest, dem entnommen werden kann, welche Module erfolgreich zu absolvieren sind. ⁴Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist dem Studienverlaufsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

§ 4 Mobilitätsfenster

¹Die Studierenden haben gemäß § 7 RPO innerhalb der Regelstudienzeit die Möglichkeit, ein Fachsemester ihres Studiums an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²Das Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen liegt im fünften Fachsemester.

³Zur Vorbereitung wird dringend empfohlen, bereits zu Studienbeginn die zuständigen Stellen zu kontaktieren.

§ 5 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit

- (1) ¹Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum (berufspraktischer Studienanteil) verpflichtend. ²Das im Regelfall zusammenhängende Vollzeit-Praktikum kann auf begründeten Antrag geteilt oder in Teilzeit absolviert werden. ³Das Praktikum ist während der veranstaltungsfreien Zeit abzuleisten und zwar in der Regel zwischen dem zweiten und dritten Fachsemester. ⁴Eine Freistellung vom Praktikum ist nicht möglich.
- (2) 1 Das Praktikum ist als studienbegleitende Modulprüfung konzipiert. 2 Das Praxismodul umfasst:
 - 1. die Teilnahme an einem vorbereitenden Seminar;
 - 2. die Ableistung eines Praktikums im Umfang von zehn Wochen;
 - 3. die Bearbeitung eines berufsfeldspezifischen Projekts während des Praktikums;
 - 4. die Anfertigung eines Praktikumsberichts und dessen Präsentation in einem nachbereitenden Seminar.
- (3) ¹Für ein erfolgreich absolviertes Praxismodul werden 15 Credit Points vergeben. ²Die Ableistung des Praktikums wird durch die Praxiseinrichtung bescheinigt. ³Der Praktikumsbericht und dessen Präsentation im nachbereitenden Seminar zum Praktikum werden benotet.
- (4) ¹Das Praktikum kann in Organisationen für Soziale Dienstleistungen abgeleistet werden, sofern eine kontinuierliche fachliche Anleitung durch mindestens eine professionell ausgewiesene hauptamtliche Fachkraft gewährleistet ist. ²Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsplätze eigenständig. ³Die/Der Praktikumsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen und überprüft deren Eignung. ⁴Während des Praktikums fungiert die/der Praktikumsbeauftragte als Anlaufstelle für die Studierenden und die Praktikumsstelle.
- (5) ¹Die Studierenden beantragen spätestens vier Wochen vor Beginn ihres Praktikums bei der/dem Praktikumsbeauftragten die Zuweisung der Praktikumsstelle. ²Die verbindliche Zuweisung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten. ³Diese/Dieser entscheidet im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss über eine Aufteilung des Praktikums oder über ein Praktikum in Teilzeit.

§ 6 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Zusätzlich zu den in § 17 RPO definierten Prüfungsformen ist für das Praxismodul gemäß § 5 Abs. 2 dieser Ordnung der Praktikumsbericht als Prüfungsleistung konzipiert.
- (2) Der Praktikumsbericht umfasst:
 - 1. eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einem Projekt aus dem Arbeitszusammenhang des Praxisfeldes;
 - 2. eine schriftliche Ausarbeitung der Praxiserfahrungen und des Projektes;
 - 3. die Präsentation der Ausarbeitung und die Leitung der anschließenden Diskussion im nachbereitenden Seminar.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Rahmen der Bachelorprüfung mindestens 120 Credit Points erworben wurden, darunter die aus den Modulen BG-12, BG-13, PR-4, PR-5, MS-2, MS-3.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - 1. ein Vorschlag für das Thema der Arbeit,
 - 2. ein Vorschlag für Prüfende,
 - 3. eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder Teile einer solcher Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden wurden oder ob sich die Antragstellerin oder der Antragsteller in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt zwei Monate. ²Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten und nach Stellungnahme der Erstprüferin/des Erstprüfers um bis zu sechs Wochen verlängern.
- (2) ¹Für die Bachelorarbeit werden einschließlich der Begleitveranstaltung 15 Credit Points vergeben. ²Davon entfallen auf die Bachelorarbeit zwölf und die Begleitveranstaltung drei Credit Points.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt in der Regel 30 Seiten (Format DIN A4).

§ 9 Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn insgesamt mindestens 180 CP erworben wurden und alle Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.
- (2) ¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der Modulbereiche gemäß § 3. ²Die Noten der Modulbereiche werden bei der Berechnung der Gesamtnote mit den zugeordneten Credit Points der benoteten Module gewichtet. ³Die Noten der Modulbereiche errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Module des jeweiligen Modulbereichs. ⁴Von den auf das Praktikumsmodul entfallenden 15 Credit Points werden nur 5 Credit Points zur Gesamtnotenberechnung verwendet. ⁵Ein insgesamt unbenoteter Modulbereich geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 10 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt zum 01. Oktober 2018 in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Studienordnung Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienordnung

§1 Geltungsbereich

Die Studienordnung enthält Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (BAMSD) auf der Basis der Rahmenprüfungsordnung der Universität Vechta (RPO), der Ordnung für den Profilierungsbereich und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD).

§ 2 Studienziele

- (1) ¹Qualifikationsdimension "Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten": Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, praxis- und tätigkeitsfeldrelevante Entwicklungen im Bereich des Managements Sozialer Dienstleistungen zu erkennen und damit zusammenhängende neue Fragestellungen unter Einsatz der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Bezugswissenschaften reflektiert zu beantworten. ²Das Studium leistet die Vermittlung von Kompetenzen zur Realisation eigener empirischer Forschungsarbeiten.
- (2) ¹Qualifikationsdimension "Berufliche Befähigung": Das Studium vermittelt anfänglich berufliche Basiskompetenzen, d.h. grundlegende Kenntnisse einerseits im Bereich der Sozialen Dienstleistungen und andererseits des wirtschaftlichen Denkens, sowie im weiteren Studienverlauf fachübergreifende Kompetenzen und insbesondere Studieninhalte, die das Management Sozialer Dienstleistungen fokussieren. ²Das Studium bereitet auf eine qualifizierte Tätigkeit in verschiedenen, diesbezüglich einschlägigen Berufsfeldern vor und fördert die Fähigkeit zur Reflexion des beruflichen Handelns.
- (3) ¹Qualifikationsdimension "Professionelle Persönlichkeitsentwicklung": Wesentliches Ziel des Studiums ist es, wissenschaftliche Kenntnisse eines breiten Fächerkanons unter besonderer Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen und Managementkompetenzen mit berufspraktischen Anforderungen aus dem Bereich Sozialer Dienstleistungen zu verbinden. ²Durch stetige Förderung der Reflexionsbereitschaft erhalten die Studierenden ein kritisches Verständnis bezüglich ökonomischer und sozialer Zielsetzungen. ³Weitere individuelle und soziale Kompetenzen wie Team- und Führungsfähigkeit, Selbständigkeit und Verantwortung werden durch Gruppenarbeiten und durch die verschiedenen Prüfungsarten entwickelt.
- (4) ¹Qualifikationsdimension "Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement": Die Studierenden werden befähigt, ökonomisches Denken in soziale Zielsetzungen systematisch einzubinden. ²Durch Berücksichtigung des Gemeinwohls, der Gemeininteressen und der Erhaltung menschlicher Würde bei der Umsetzung der Managementinhalte und die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen wird mannigfaltige Gelegenheit für die Ausbildung einer Motivation für ein soziales und zivilgesellschaftliches Engagement geboten.

§3 Studienprogramm

Modul	Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	СР	sws	Prüfungsform
Theoretische und empirische Grundlagen (30 CP)					
MS-1	Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur oder Portfolio
MS-2	Betriebswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
MS-3	Volkswirtschaftslehre	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
BG-12	Modelle und Methoden der Datenanalyse	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
BG-13	Forschungsmethoden	Pflicht	6 CP	5 SWS	Klausur
Wirtschaf	ftswissenschaften für Soziale	Dienstleistun	gen (42 C	P)	
MS-4	Einführung in das Ma- nagement Sozialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Portfolio
MS-5	Rechnungswesen	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
MS-6	Management	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Referat
MS-7	Controlling	Pflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Klausur
WE-2a	Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship	Pflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit
MS-8	Organisation und Perso- nalmanagement	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit
MS-9	Finanzierung und Investition	Pflicht	6 CP	4 SWS	Klausur
Interdiszi	plinäre Perspektiven (18 CP)				
PR-4	Rechtliche Grundlagen des Managements Sozia- ler Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
PR-5	Wirtschaftsrecht	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
PP-4	Psychologische Grundla- gen organisationalen Handelns im Kontext so- zialer Dienstleistungen	Pflicht	6 CP	6 SWS	Klausur
Praxiselemente (21 CP)					
MS-10	Praktikum mit fachüber- greifender Projektarbeit	Pflicht	15 CP	2 SWS	Praktikumsbericht
MS-11	Anwendungsorientiertes Studienprojekt	Pflicht	6 CP	2 SWS	Projektbericht

Wahlverti	iefung (18 CP)¹					
Wahlvert	iefung Gerontologie (18 CP)					
BG-2	Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Portfolio oder Hausarbeit oder Referat	
BG-3	Lebenslagen und Lebens- läufe	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Klausur	
BG-4	Soziale Konstruktion und Biologie des Alters	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat oder Hausarbeit oder Klausur	
BG-11	Public Health	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Klausur oder Hausarbeit oder Referat	
BG-18	Organisationelle Gerontologie	Wahlpflicht	6 CP	6 SWS	Referat oder Hausarbeit	
Wahlvert	iefung Soziale Arbeit (18 CP)					
SZ-2	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	Wahlpflicht	6 CP	5 SWS	Klausur	
SZ-11b	Handlungsfeld: Trä- gerstrukturen und Ver- waltung Sozialer Arbeit	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur	
SZ-11c	Handlungsfeld: Introduc- tion to European and In- ternational Social Work	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur	
Wahlpflic	htbereich (24 CP)					
MS-12	International Perspectives	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat oder Hausarbeit	
MS-13	Ökonomische Verhaltens- theorie und Experimente	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio oder Referat	
MS-14	Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen im Management Sozialer Dienstleistungen	Wahlpflicht	12 CP	2 SWS	Projektbericht oder Portfolio	
MS-15	Quantitative Betriebs- wirtschaftslehre	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Portfolio oder Referat	
MS-16	Englisch in sozialen Ein- richtungen	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Portfolio	
WE-3a	Wirtschaft und Ethik	Wahlpflicht	7 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat	
SZ-15	Qualitätsmanagement und AdressatInnen- bzw. KundInnenzufriedenheit	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat	
SZ-16	Informationsmanagement und Einrichtungs- bzw. Unternehmenskommunikation	Wahlpflicht	6 CP	4 SWS	Hausarbeit oder Referat	
Profilieru	ngsbereich (12 CP)					
Bachelora	arbeit und Begleitveranstaltu	ng (15 CP)				
MS-17	Bachelorarbeit	Pflicht	15 CP	1 SWS	Bachelorarbeit	
Gesamtsı	ımme: 180 CP	L				

 $^{1}\,\mathsf{Zu}\,\mathsf{w\"{a}hlen}\,\mathsf{ist}\,\,\underline{\mathit{entweder}}\,\mathsf{die}\,\mathsf{W}\mathsf{ahlvertiefung}\,\mathsf{Gerontologie}\,\,\underline{\mathit{oder}}\,\mathsf{die}\,\,\mathsf{W}\mathsf{ahlvertiefung}\,\mathsf{Soziale}\,\,\mathsf{Arbeit}.$

§ 4 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die Prüfungsarten sind in § 17 RPO und in § 6 PO BAMSD definiert. ²Der jeweilige Umfang der Prüfungsleistungen wird wie folgt festgelegt:
 - 1. der Umfang der schriftlichen Leistungen im Rahmen eines Referats (Thesenpapier oder schriftliche Ausarbeitung) gemäß § 17 Abs. 7 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
 - 2. der Umfang einer Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 8 RPO beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4);
 - 3. der Umfang des Selbstreflexionsberichts im Rahmen eines Portfolios gemäß § 17 Abs. 9 RPO beträgt in der Regel vier bis acht Seiten (Format DIN A4);
 - 4. der Umfang eines Projektberichts gemäß § 17 Abs. 10 RPO beträgt in der Regel 8 bis 15 Seiten (Format DIN A4);
 - 5. der Umfang eines Praktikumsberichts gemäß § 6 Abs. 2 PO BAMSD beträgt in der Regel 15 bis 20 Seiten (Format DIN A4).
- (2) Wird ein Modul, das seiner Herkunft nach aus einem anderen (Teil-) Studiengang der Universität Vechta stammt, studiert, bestimmt sich der Umfang der Prüfungsleistungen nach der Studienordnung des jeweiligen (Teil-)Studiengangs.

§ 5 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit

- (1) Das Praktikum dient der Integration von Praxiselementen in die theoretische Ausbildung und soll die Studierenden unter fachlicher Anleitung in die Arbeitsfelder Sozialer Dienstleistungen einführen.
- (2) Das Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit,
 - sich in einem möglichen Berufsfeld zu orientieren und in diesem Zusammenhang ihre Berufsmotivation zu reflektieren,
 - sich mit den Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Berufsfeld auseinander zu setzen und daraus Kriterien für die weitere Gestaltung des Studiums abzuleiten,
 - exemplarisch und vertiefend spezielle Probleme der Berufspraxis kennen zu lernen,
 - ihre erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen exemplarisch in der Berufspraxis anzuwenden und daraus Konsequenzen für die weitere berufliche Ausbildung zu ziehen,
 - sich durch die berufsfeldspezifische Fragestellung mit einem Teilbereich der Praxis selbstständig auseinander zu setzen.
- (3) ¹Praktika können im Verwaltungs- und Managementbereich in allen Praxisfeldern Sozialer Dienstleistungen absolviert werden. ²In Betracht kommen insbesondere
 - Einrichtungen und Projekte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe,
 - Einrichtungen der Erziehungs- und Familienhilfe,
 - Einrichtungen und Projekte Sozialer Arbeit mit devianter und/ oder psychosozial belasteter Klientel.
 - Beratungsstellen, Koordinierungs- und Gleichstellungsstellen,
 - Institutionen und Projekte der Sozialadministration und des Sozialmanagements in öffentlicher und freier Trägerschaft,
 - Freie Bildungsträger und soziokulturelle Einrichtungen,
 - Öffentliche Bildungseinrichtungen,
 - stationäre, teilstationäre und ambulante Altenhilfeeinrichtungen,
 - Altenberatungsstellen,

- Einrichtungen der offenen Altenarbeit,
- Altenbildungseinrichtungen,
- Altenhilfe-/Sozialplanungsstellen bei Kommunen, Verbänden, freien Planungsbüros,
- Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- Forschungseinrichtungen,
- Landes-, Bundes- und EU-Behörden,
- Nicht-Regierungsorganisationen.

³Andere als die vorgenannten Praxisfelder können auf begründeten Antrag im Einzelfall genehmigt werden.



Studienverlaufsplan Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen (Anlage 2)

Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen (180 CP) (mit Mobilitätsfenster)

Der Studienverlaufsplan ist eine Empfehlung für die Gestaltung des Studiums in der Regelstudienzeit. Bei einer geplanten Abweichung vom Studienverlaufsplan wird eine Beratung durch die Studienfachberatung empfohlen.

	ratung empronien.					
1. Semester	BG-12 Modelle und Methoden der Datenanalyse (6 CP) BG 12.1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (SE) (1 SWS) BG 12.2 Grundlagen der Statistik (VL) (2 SWS) BG 12.3 Angewandte Statistik (VL) (2 SWS)	MS-1 Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen (6 CP) MS-1.1 Mathematische Grundlagen I (V1) (2 SWS) MS-1.2 Mathematische Grundlagen II (SE) (2 SWS) MS-1.3 Anwendungsfelder der Wirtschaftsmathematik (SE) (2 SWS)	MS-2 Betriebswirtschaftslehre (6 CP) MS-2.1 Allgemeine Be- triebswirtschaftslehre I (VL) (1 SWS) MS-2.2 Allgemeine Be- triebswirtschaftslehre II (VL) (1 SWS) MS-2.3 Übung zur Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I + II (Ü) (2 SWS)	MS-3 Volkswirtschaftslehre (6 CP) MS-3.1 Mikroökonomik (VL) (1 SWS) MS-3.2 Makroökonomik (VL) (1 SWS) MS-3.3 Übung zu Mikroökonomik und Makroökonomik (Ü) (2 SWS)	MS-4 Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen (6 CP) MS-4.1 Ökonomisches Denken und Handeln (VL) (2 SWS) MS-4.2 Grundlagen Sozialer Dienstleistungen (VL) (2 SWS)	30 CP
2. Semester	MS-10 Praktikum mit fachübergreifender Projektarbeit (7+8-15 CP) (1+1-2 SWS) MS-10.1 Vorbereitung (SE) (1 SWS) MS-10.2 Nachbereitung (SE) (1 SWS)	SWS)	MS-5 Rechnungswesen (6 CP) MS-5.1 Externes Rechnungswesen (SE) (2 SWS) MS-5.2 Internes Rechnungswesen (VL) (1 SWS) MS-5.2 Übung zum internen Rechnungswesen (Ü) (1 SWS)	MS-6 Management (6 CP) MS-6.1 Grundlagen des Managements (VL) (2 SWS) MS-6.2 Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (6 CP) Beispiele: MS-12 International Perspectives (6 CP), MS-16 Englisch in sozialen Einrichtungen (6 CP), 27-15 Qualitätsmanagement und AdressatInner- bzw. KundInnenzufriedenheit (6 CP)	31 CP
3. Semester		PR-4 Rechtliche Grundlagen des Managements Sozialer Dienstleistungen (6 CP) PR-4.1 Vertragsrecht (SE) (2 SWS) PR-4.2 Grundzüge des Sozialrechts (VL) (2 SWS) PR-4.3 Grundzüge deliktischer und strafrechtlicher Haftung (SE) (2 SWS)	MS-7 Controlling (6 CP) MS-7.1 Grundlagen des Controlling (VL) [2 SWS] MS-7.2 Operatives Controlling (SE) (2 SWS)	Wahlvertiefung Gerontologie oder Soziale Arbeit (6 CP)* Bei Gerontologie (Beispiele): BG-3 Lebenslagen und Lebensläufe (6 CP). BG-4 Soziale Konstruktion und Biologie des Alters (6 CP). BG-18 Organisationelle Gerontologie (6 CP) Bei Soziale Arbeit. SZ-2 Soziale Arbeit als Disziplin und Profession (6 CP)	WE-2a Nachhaltigkeit: Corporate Sustainability, Social Business und Social Entrepreneurship (6 CP) WE-2.1 Corporate Sustainability (VL) (2 SWS) WE-2.2 Okonomik von Social Entrepreneurship, Social Business und Non-Profit-Organisationen (SE) (2 SWS)	32 CP
4. Semester	MS-8 Organisation und Personalmanagement (6 CP) MS-8.1 Personalmanagement (VL+Ü) (2 SWS) MS-8.2 Organisation (VL+Ü) (2 SWS)	PR-5 Mirtschaftsrecht (6 CP) PR-5.1 Arbeitsrecht (VL) (2 SWS) PR-5.2 Handelsrecht (SE) (2 SWS) PR-5.3 Gesellschafts- und Steuerrecht (SE) (2 SWS)	PP-4 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns im Kontext sozialer Dienstleistungen (6 CP) PP-4.1 Psychologische Grundlagen organisationalen Handelns (VL) (1 SWS) PP-4.2 Übung (Ü) (1 SWS) PP-4.3 Organisationsanalyse und evaluation (SE) (2 SWS) PP-4.4 Organisationsberatung (SE) (2 SWS)	Wahlvertiefung Gerontologie oder Soziale Arbeit (12 CP)** Bei Gerontologie: BG-2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen und Theorien des Alterns (6 CP), BG-11 Public Health (6 CP) Bei Soziale Arbeit: SZ-11b Handlungsfeld: Trägerstrukturen und Verwaltung Sozialer Arbeit (6 CP), SZ-11c Handlungsfeld: Introduction to European and International Social Work (6 CP)		30 CP
5. Semester (Mobilitäts- fenster)	MS-9 Finanzierung und Investition (6 CP) MS-9.1 Finanzierung (VL) (1 SWS) MS-9.2 Investitionsrechnung (SE) (2 SWS) MS-9.3 Übung zur Finanzierung (Ü) (1 SWS)	MS-11 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (6 CP) MS-11 Anwendungsorientiertes Studienprojekt (SE) (2 SWS)	Wahlpflichtbereich (6 CP) Beispiele: MS-13 Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente (6 CP), S2-16 Informationsmanagement und Einrichtungs- bzw. Unternehmenskommunikation (6 CP)	Profilierungsbereich (12 CP)*		30 CP
6. Semester	MS-17 Bachelorarbeit (12+3=15 CP) MS-17.1 Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit (1 SWS)	Wahlpflichtbereich (12 CP) Beispiele: MS-12 International Perspectives (6 CP). MS-14 Lehrforschungsprojekt zu aktuellen Themen im Management Sozialer Dienstleistungen (12 CP). MS-15 Quantitative Betriebswirtschaftslehre (6 CP). WE-3a Wirtschaft und Ethik (7 CP). SZ-15 Qualitätsmanagement und Adressatlnnen-bzw. Kundlnnenzufriedenheit (6 CP)				27 CP

^{* =} Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) abhängig vom gewählten Modul.

^{** =} Bei der Wahlvertiefung Gerontologie werden drei der Module BG-2, BG-3, BG-4, BG-11, BG-18 gewählt; bei Soziale Arbeit werden die drei Module SZ-2, SZ-11b, SZ-11c studiert.